

Presseerklärung

Gründung der SHB Schwäbisch Hall Beteiligungsgesellschaft mbH (Holding)

Die Verwaltung und folgende städtische Gesellschaften

- GWG Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mbH
- Haller Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft mbH,
- Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH
- Touristik- und Marketinggesellschaft Schwäbisch Hall mbH

haben Überlegungen angestellt, wie durch eine verstärkte Zusammenarbeit Kosteneinsparungen erzielt werden können. Dabei sind folgende Synergiepotenziale definiert worden:

- Gemeinsames Finanz- und Rechnungswesen
- Gemeinsame Personalwirtschaft
- Gemeinsames Cash-Management
- Gemeinsame Materialwirtschaft bzw. Einkauf für Massenartikel
- Gemeinsamer Auftritt aller städtischen Gesellschaften gegenüber der Stadt
- Ähnlichkeiten beim Corporate Identity
- Ähnlichkeiten bei den Presseauftritten
- Abgestimmtes Sponsoring
- Gemeinsame Personalentwicklung für Führungskräfte
- Möglichkeiten des Personalaustausches bei saisonalen Geschäften bzw. bei Unter- und Überbeschäftigung
- Gemeinsame EDV-Infrastruktur
- Gemeinsame Telekommunikationsstruktur
- Gemeinsame Telefoninfrastruktur
- Übergreifendes Facility-Management durch mehrere Gesellschaften für die gleichen Kunden

Was die Konstruktion dieser Beteiligungsgesellschaft bzw. Holding betreffen, soll Folgendes vereinbart werden:

I. **Mitwirkungsmöglichkeit des Gemeinderats**

Die Holding soll keinen eigenen Aufsichtsrat erhalten. An die Stelle des Aufsichtsrats der Holding tritt der Gemeinderat. In seiner Funktion als Gesellschafter hat der Gemeinderat die Möglichkeit, bei Aufgaben von grundsätzlicher Bedeutung über die Holding in den Geschäftsbetrieb der einzelnen Gesellschaften einzugreifen. Diese Regelung besteht im Augenblick nach der gültigen Hauptsatzung nur bei den Stadtwerken. In den restlichen Gesellschaften wird der Gesellschafter ausschließlich durch den Oberbürgermeister als gesetzlichem Vertreter der Stadt vertreten. Durch die vorgesehene Änderung der Hauptsatzung wird die Mitwirkungsmöglichkeit des Gemeinderats erheblich gestärkt.

II. **Laufende Berichterstattung und Risikomanagement in den einzelnen Gesellschaften**

Bei der Vielzahl der städtischen Gesellschaften ist es notwendig, eine zentrale Steuerung bzw. ein laufendes Controlling einzurichten. Diese Aufgabe soll für alle Gesellschaften bei der Holding gebündelt werden, so dass aufgrund der laufenden Berichterstattung rechtzeitig Risiken in einzelnen Gesellschaften erkennbar werden mit der Möglichkeit, rechtzeitig gegenzusteuern.

III. **Stärkung der Kernkompetenzen in den einzelnen Gesellschaften**

Ziel der Holding ist es, die Kernkompetenz in den einzelnen Gesellschaften zu stärken und auszubauen. In diesem Bereich werden die einzelnen Gesellschaften im Verbund mit anderen Gesellschaften tätig. Aus der Stärkung der Kernkompetenzen im Unternehmensverbund unter Einbindung der Stadt, wird die Qualität der Leistungen gesteigert und verbessert. Bei den knappen Personalressourcen der Stadt und der Gesellschaften, ist durch die Bündelung der Aufgaben die Leistungsbereitschaft auch beim Ausfall einzelner Personen gewährleistet. Darüber hinaus werden durch die Bündelung der Aufgaben im Verbund der Gesellschaften unter der Stadt wirtschaftliche Synergien erwartet.

IV. **Entwicklung einheitlicher Unternehmensstrategien im Unternehmensverbund der Stadt**

Durch die vorgesehenen Geschäftsführer der Holding
Oberbürgermeister Hermann-Josef Pelgrim
Geschäftsführer der Stadtwerke, Herr Johannes van Bergen
Geschäftsführer der GWG und HGE, Herr Hartmut Pawlitzki
wird sichergestellt, dass die gestellten Ziele erreicht werden.